

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0941/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit der Kindertagesstätten im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld**

### **Antrag,**

zu beschließen,  
in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus Hannover, Milanstr. 123, in Trägerschaft des Vereins "Montessori-Region Hannover e. V.", eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
2. Kindertagesstätte der Nikodemus-Kirchengemeinde, Lüneburger Damm 6, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (10 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztagsbetreuung,
3. Kindertagesstätte der Groß-Buchholzer Kirchengemeinde, Pinkenburger Straße 26, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (21 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung,
4. Kindertagesstätte Strelitzer Weg 5, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, 10 Plätze einer Kindergartengruppe halbtags ohne Essen auf eine 3/4-Betreuung

und  
auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## **Kostentabelle**

### Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle 51410170		
- Kinderladenfinanzierung	Nr.:1	41.160 €
Kostenstelle 51410140		
- Verbandseigene Finanzierung	Nr.:2 und 3	40.583 €
Kostenstelle 51400000		
- städtische Finanzierung	Nr.: 4	18.495 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **100.238 €**.

### **Begründung des Antrages**

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebltigkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41  
Hannover / 05.05.2011